

waltungen der Vereinigten Staaten von Amerika und von Canada haben mit der Ausführung des Dienstes keine Befassung. Für eine telegraphische Postanweisung nach den Vereinigten Staaten von Amerika oder nach Canada sind zu entrichten: die Postanweisungsgebühr von 20 J für je 20 M und die Gebühr für das Telegramm nach dem jeweilig geltenden Tarif. Über die sonstigen Bedingungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

Bücherversteigerung in London. — In den Tagen vom 12. bis 16. Dezember fand bei Sotheby, Wilkinson & Hodge die Versteigerung der großen und wertvollen Bibliothek des verstorbenen W. H. Milton (Cheshire) statt. Die wichtigsten Lose waren: Adermanns Microcosm of London, 3 Bände, 1808, 16 Pfund 10 Schilling (Young); — Boccaccio, The Modell of Wit, 1625, 18 Pfund (Quaritch); — Eine Sammlung von 360 Karikaturen von Rowlandson und Woodward, 30 Pfund (Hornstein); — eine weitere Sammlung von 30 farbigen Karikaturen, 13 Pfund 15 Schilling (Hornstein); — Dibbin's Bibliotheca Spenceriana, 7 Bände, 1814—1823, 11 Pfund 10 Schilling (Sales); — Dibbin's Bibliographical Decameron, besonders illustriert, 6 Bände, 1817, 22 Pfund 10 Schilling (Bumpus); — Dickens, Posthumous Papers of the Pickwick Club, 1837, 18 Pfund 10 Schilling (Hornstein); — ein anderes Exemplar, etwas beschädigt, 15 Pfund 15 Schilling (Hornstein); — Dickens, Oliver Twist, 1846, 10 Pfund (Spencer); — Dickens, Briefe und Lebensbeschreibung von John Forster, besonders illustriert, 6 Bände, 1872—74, 12 Pfund 5 Schilling (Edwards); — Dr. Doran's Their Majesties Servants, besonders illustriert, 6 Bände, 1865, 12 Pfund 10 Schilling (Dobell); — Galerie du Musée de France, 10 Bände, 1808—14, 13 Pfund 5 Schilling (Reuter); — P. G. Hamerton, Etching and Etchers, 6 Bände, besonders illustriert, 1880, 61 Pfund (Ellis); — etwa 900 zur Illustration desselben Werkes bestimmt gewesene Radierungen, 50 Pfund (Blad); — Rimmo's Series of Fiction, 24 Bände, 1881—83, 12 Pfund 5 Schilling (W. Brown); — The Aldine Poets, 42 Bände, 1850—53, 16 Pfund 5 Schilling (Russell); — Shakespeare, Works, 16 Bände, 1842, besonders illustriert, 22 Pfund (Young); — Rudford's Campaign in the Netherlands, 1817, 11 Pfund 10 Schilling (Young); — Notes and Queries, 1850—1903, 117 Bände, 19 Pfund 10 Schilling (Thin); — Montaigne, Essays, übersetzt von Florit, 1603, 40 Pfund (Quaritch); — ein anderes Stück desselben Buches, etwas beschädigt, 10 Pfund 5 Schilling (Edwards); — Shelley, Works, 8 Bände, 1876—80, 11 Pfund (Quaritch); — Tennyson, Poems by two Brothers, 1827, 20 Pfund 10 Schilling (Maggs); — Thaderay, Comic Tales and Sketches, 2 Bände, 1841, 10 Pfund 15 Schilling; — Walton und Cotton's The Complete Angler, besonders illustriert, 1836, 25 Pfund 10 Schilling (Maggs); — Westmacott, The English Spy, 2 Bände, 1825—26, 12 Pfund 15 Schilling (Edwards); — Mrs. Bray, Life of Thomas Stodhard, 3 Bände, besonders illustriert, 1851, 19 Pfund (Haines); — Wigstead und Rowlandson, An Excursion to Brightelmstone, 1790, 12 Pfund 5 Schilling (W. Daniell). — Von besonderer Bedeutung aber war eine Reihe der ersten Shakespeare'schen Folio-Ausgaben, die folgende Preise erzielten: Erste Ausgabe von 1623, 400 Pfund (Quaritch); — Zweite Ausgabe von 1632, 70 Pfund (Haines); — ein weiteres Stück dieser Ausgabe, 105 Pfund (Quaritch); — Dritte Ausgabe von 1664, 185 Pfund (Edwards); Vierte Ausgabe von 1685, 36 Pfund (Rimell). — Alle diese Ausgaben waren etwas beschädigt. — Der Gesamterlös der Versteigerung betrug 3480 Pfund 2 Schilling. (Nach: »The Publishers' Circular«.)

Ausstellung in der Universitätsbuchhandlung Theodor Krißche in Erlangen. — Dem »Erlanger Tageblatt« vom 23. Dezember entnehmen wir folgenden Bericht:

Eine Ausstellung fränkischer Künstler hat neuerdings die Buchhandlung Krißche ihrem Lesesaal angegliedert. Die Kollektion, die da zusammengebracht ist, enthält so viel Gutes, daß es wohl verlohnt, einige Worte darüber zu sagen. Adolf Schinnerer ist mit zahlreichen Werken vertreten. Das »Porträt eines jungen Mädchens«, von den ausgestellten Arbeiten die früheste, ist ebenso schlicht in der Auffassung, wie grandios in Ausdruck und Schönheit. Vernachlässigung des Details kann für die Gesamterscheinung eines Werkes bedeutungslos sein. So tritt auch hier der Mangel

an plastischer Form im Körper zurück vor der prächtigen Modellierung des Kopfes, der gegen einen lichten Himmel über einer strahlenden Frühlingslandschaft gestellt ist. Diefem Bildnis reihen sich das »Blumenstillleben« und die Studie »Offizier zu Pferd« an. Es folgen große Landschaften, von denen wir den »Kartoffelacker« in seiner Ruhe der Farben dem Bilde »Terrasse des Schlosses Banz« mit der schönen Landschaft im Hintergrunde noch vorziehen. Ein besonderer Genuß ist es, in der Fülle der in Mappen ausgelegten Radierungen zu stöbern; neben den schon wohlbekannten Blättern, wie den »Wasserrädern«, den »Mainlandschaften« und den famosen »Seiltänzern« finden wir die Cyklen »Reise des jungen Tobias« und »Simson«, beides Werke von großer Kraft und hervorragender Mannigfaltigkeit der Probleme. Schinnerer steht würdig zur Seite Hans Barthelmeß; seine Radierungen sind fast ausnahmslos Arbeiten von hoher künstlerischer Qualität. Zeigen wohl frühere Werke einige Abhängigkeit von Schinnerer, seinem Lehrer, so fühlt man doch die starke Individualität schon in diesen ersten Arbeiten durch, die dann bald zu freier Entfaltung gelangt. Die schlichten Landschaften aus Franken und Holland zeigen ebenso wie die figurenreichen Straßenszenen großes künstlerisches Können und glänzende Beherrschung der Nadeltechnik. »Walberla«, »dreschende Bauern«, »Bergkirchweih«, »Prozession« und »Dom« seien besonders erwähnt. Drei Ölgemälde bilden eine schöne Ergänzung seines graphischen Werkes. Max Preßfelder führt uns außer ganz vorzüglichen Strandstudien in Aquarell eine Anzahl Radierungen vor, zarte italienische Landschaften, gesehen im Dunste sommerlicher Sonnentage und strenge holländische Flachlandschaften. Georg Greve-Lindau hat zahlreiche Arbeiten geschickt. Seine mit Sorgfalt gemalten Interieurs lassen einen ernst strebenden Künstler erkennen. Gut komponierte Radierungen von Max Mauermaier und einige hübsche landschaftliche Motive von Erwin Schweizer, auf die Kupferplatte gezeichnet, seien auch hervorgehoben. Im Interesse aller Kunstfreunde wäre zu wünschen, daß das so erfreulich begonnene Unternehmen der Buchhandlung Krißche zu einer dauernden Institution würde. J. R.

Ein anschauliches Gesamtbild vom Innern der Universitäts-Buchhandlung Theodor Krißche in ihren neu eingerichteten Räumen und ihrem Lesesaal gibt eine anregend geschriebene ausführliche Plauderei »Bücher und Bilder« von Fr. Karl Barth in den »Fränkischen Nachrichten« vom 23. Dezember.

Vom Reichsgericht. Unverkäuflichkeit eines in Generalvertrieb übernommenen Artikels. Urteil des Reichsgerichts vom 18. Oktober 1910, bearbeitet von Rechtsanwält Dr. Felix Walther-Leipzig. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) — Eine beachtliche Vertragsauslegung bringt das Reichsgericht in folgendem Rechtsstreit, der um deswillen besonders interessant ist, weil Verträge nicht selten sind, durch die sich jemand den Generalvertrieb einer Ware übertragen läßt und sich gleichzeitig verpflichtet, ein bestimmtes Quantum innerhalb einer bestimmten Zeit abzunehmen. Einem solchen Verträge kann der Generalvertreter die Einwendung entgegensetzen, daß die Ware unverkäuflich sei und daß er daher das vereinbarte Quantum nicht abzunehmen brauche.

Die Kaufleute R. und St. schlossen mit der Firma K. einen Vertrag, durch den diese Firma den Genannten den Generalvertrieb eines als patentiert bezeichneten Artikels in den Stadt- und Landbezirken Duisburg, Ruhrort, Oberhausen, Moers, Homberg und Dinslaken übertrug, und durch den sich R. und St. verpflichteten, 50000 dieser »Kohlensparer« zum Preise von 1 M 30 J per Stück unter näher angegebenen Bedingungen innerhalb 12 Monaten abzunehmen. R. verweigerte die Abnahme und wurde deshalb verklagt. Er wurde vom Landgericht und vom Oberlandesgericht Hamm verurteilt.

Seine Revision hatte Erfolg, denn der 2. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte:

Von der Revision wird geltend gemacht, das Oberlandesgericht beurteile den Vertrag lediglich aus dem Gesichtspunkte des Kaufes und berücksichtige nicht, daß es sich wesentlich auch um den Zweck des Vertriebes durch St. und den beklagten R. gehandelt habe. Bei Berücksichtigung dieses Charakters des Ver-